



ufen

im Namen gerecht. Auch gestern zog unzählige Wanderer und Bergsteiger in Inger, der auf dem Calanda-Gipfel die

Bild Keystone/Arno Balzarini

Glerner Justiz stellt Asbest-Verfahren ein

Das Glerner Verhöramt hat die vom Verein für Asbestopfer angestrebte Strafuntersuchung gegen die Gebrüder Stephan und Thomas Schmidheiny sowie andere frühere Verantwortliche der Eternit AG in Niederurnen eingestellt.

Niederurnen. – Alle Fälle sind verjährt, wie das Verhöramt des Kantons Glarus in einem Communiqué vom Montag schreibt. Die wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung durchgeführte Strafuntersuchung bezog sich auf die Zeitspanne der 60er-Jahre bis Ende der 90er-Jahre.

Das Verhöramt klärte ab, bis wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen mit asbesthaltigen Produkten gearbeitet worden war. Dabei ging es von einer fünfjährigen Verjährungsfrist aus. Der Einstellungsentscheid ist noch nicht rechtskräftig. Dagegen kann Beschwerde an das Glerner Kantonsgericht erhoben werden.

Vorwurf: Gefahren verschwiegen

Der Verein für Asbestopfer hatte den damaligen Verantwortlichen der Eternit vorgeworfen, die Gefahren von Asbest bereits gekannt und verschwiegen zu haben. Asbest-Staub kann Lungenkrebs oder Mesotheliom, ein Krebs des Brust- und Bauchfells, verursachen. Die im November 2005 eingereichte Anzeige schildert den Fall eines Eternit-Arbeiters, der von 1977 bis 1979 in Niederurnen arbeitete und letztes Jahr im Alter von 56 Jahren an Krebs starb. Die Strafanzeige betraf aber auch weitere hundert Asbestopfer.

Bis heute sind rund 70 ehemalige Mitarbeitende der Eternit-Werke Niederurnen und Payerne VD an einer asbestbedingten Berufskrankheit gestorben. (sda)